

## Wer kann an die Kontaktstelle Kinderschutz gelangen?

- Alle **Fachpersonen**, die in Beruf, Sport oder Freizeit mit Kindern zu tun haben (Sozialdienste, Vormundschafts- und Fürsorgebehörden, Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, Krippenpersonal, Heimleiterinnen und Heimleiter, Kirche usw.).
- Die Kontaktstelle Kinderschutz ist erreichbar unter:

**Telefon 041 819 17 75**

**E-Mail [kinderschutz.ags@sz.ch](mailto:kinderschutz.ags@sz.ch)**



## Opferhilfe-Beratungsstelle Kanton Schwyz

- **Direktbetroffene und Angehörige** können sich wie bisher an die Opferhilfe-Beratungsstelle wenden:

**Telefon 0848 821 282**

**E-Mail [opferhilfe@arth-online.ch](mailto:opferhilfe@arth-online.ch)**

**Internet [www.arth-online.ch/opferhilfe](http://www.arth-online.ch/opferhilfe)**

Departement des Innern  
**Amt für Gesundheit und Soziales**

Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2161  
6431 Schwyz

Telefon 041 819 16 65

Telefax 041 819 20 49

E-Mail [ags@sz.ch](mailto:ags@sz.ch)

Internet [www.sz.ch/ags](http://www.sz.ch/ags)

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.  
Ausgabe 2009 | 6 000 Exemplare  
Gestaltung: Fischer Multimedia, Goldau  
Druck: Druckerei Triner AG, Schwyz

Departement des Innern  
Amt für Gesundheit und Soziales



## Kinderschutz

**Kontaktstelle / Fachgruppe**  
Beratung für Fachpersonen

[www.sz.ch/ags](http://www.sz.ch/ags)



### Welche Formen von Misshandlungen gibt es?

- Physische und psychische Gewalt, sowie Vernachlässigung und mangelnde Zuwendung sind die häufigsten Formen von Misshandlungen bei Kindern und Jugendlichen.
- Eine besondere Form von psychischer Gewalt erleben Kinder, wenn sie Zeugen von Gewalt in der eigenen Familie werden. Dies ist auch der Fall, wenn Kinder bedroht, entwertet oder sozial ausgegrenzt werden.
- Zur sexuellen Gewalt und Ausbeutung zählen Exhibitionismus und Voyeurismus, Konfrontation mit Pornographie, Berührungen des Kindes mit sexueller Absicht, das Verlangen des/der Täters/Täterin, gestreichelt zu werden, anale, orale und vaginale Penetration sowie Verleitung und Zwang zur Prostitution.
- Gewalt wird nicht nur von Erwachsenen gegenüber Kindern, sondern auch von Kindern und Jugendlichen selbst ausgeübt.

### Kontaktstelle Kinderschutz

- Kindesmisshandlung und Kindesgefährdung sind nicht immer eindeutig erkennbar. Auch Fachpersonen haben Fragen zu möglicher Gefährdung des Kindeswohls und zu allfälligen Massnahmen.
- Wenn ein Verdacht oder die Gewissheit einer Kindesmisshandlung besteht, können Sie sich an die Kontaktstelle wenden:

**Telefon 041 819 17 75**

- Die Kontaktstelle entscheidet mit Ihnen, ob Ihre Fragen an die Fachgruppe Kinderschutz weitergeleitet werden oder ob andere Massnahmen angezeigt sind.
- Falls sich die Fachgruppe zu einer Sitzung trifft, wird die Anfrage bzw. der Fall aufgrund einer schriftlichen Eingabe unter Wahrung der Schweigepflicht beraten.
- Die Verantwortung bleibt bei der fallführenden Person bzw. Behörde. Diese erhalten anschliessend eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme.

### Fachgruppe Kinderschutz

- Die Kontaktstelle Kinderschutz wird durch eine Fachgruppe unterstützt und begleitet.
- Die Fachgruppe Kinderschutz ist ein interdisziplinäres, durch den Regierungsrat gewähltes Gremium, das bei Verdacht von Kindesmisshandlung oder konkreten Kindesmisshandlungen Beratung und Unterstützung bietet. In der Fachgruppe sind folgende Bereiche vertreten:

